

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	240/20/22 öffentlich 14.02.2022
Beratungsfolge	07.03.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 09.03.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.03.2022 Hauptausschuss 21.03.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Städtische Förderrichtlinie für die neue Programstruktur der Städtebauförderung 2020	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Städtische Förderrichtlinie“ zum Einsatz von Fördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aus den Förderprogrammen „Lebendige Zentren“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 21.03.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2020 hat das Landesverwaltungsamt über die Fortführung der Städtebauförderung mit neuen Programmbereichen informiert. Der Stadtrat hat am 14.06.2021 die Neustrukturierung der bestehenden Gesamtmaßnahmen in die neuen Fördersäulen beschlossen.

Auch im Rahmen der neuen Programmstruktur sollen Fördermittel für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eingesetzt werden. Grundlage für die Förderung bildet die Städtische Förderrichtlinie – Grundsätze für den Einsatz von Fördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aus den Förderprogrammen „Lebendige Zentren“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Die Städtische Förderrichtlinie für die neue Programmstruktur richtet sich nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt" (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL) vom 20.09.2021 (MBI. LSA Nr. 33/2021 S. 558) in der jeweils gültigen Fassung.

Die bereits bestehende Städtische Förderrichtlinie (Beschluss Nr. 449/38/02) wird mit dem Abschluss der Städtebaulichen Erhaltungs- und Stadtumbaumaßnahmen auslaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

- Städtische Förderrichtlinie
- Anlage 1 – Fördergebiete
- Anlage 2 – Förderantrag